

Präsidium Abstimmungs- und Wahlausschuss 2024 / 2025

## Wahlvorschlag Präsident oder Präsidentin

- Die Kommissionswahlen werden gemäss Organisationsreglement der Gemeinde Kirchdorf durchgeführt.
- Der Wahlvorschlag muss schriftlich eingereicht werden.
- Der Wahlvorschlag kann von der kandidierenden Person selbst oder durch eine stimmberechtigte Person eingereicht werden.
- Bei vorgeschlagenen Personen durch Dritte muss mit dem Wahlvorschlag eine Zustimmungserklärung der vorgeschlagenen Person eingereicht werden.
- Die Amtsdauer des Präsidiums beträgt zwei Jahre.
- Wahlvorschläge müssen bis **Montag, 23. Oktober 2023, 16.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung Kirchdorf, Kirchgasse 2, 3116 Kirchdorf BE eingereicht werden.

**Sollte die Revision des Organisationsreglements abgelehnt werden, bilden die beiden Kommissionsmitglieder wie bisher gemeinsam das Präsidium des Abstimmungs- und Wahlausschusses.**

### Vorgeschlagene/r Kandidat/In und Zustimmung zur Kandidatur:

Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

### Dieser Wahlvorschlag wird eingereicht von:

Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_